

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

2. April 2024

Nr. 2024-220 R-270-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung 2023 sowie zur Wahl der ordentlichen Revisionsstelle der Urner Kantonalbank

I. Ausgangslage

Der Leistungsauftrag der Urner Kantonalbank (UKB) geht aus der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), dem Gesetz über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) und der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKBV; RB 70.1312) sowie der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR) für die Urner Kantonalbank hervor.

Die Urner Kantonalbank gehört zu 100 Prozent dem Kanton Uri. Zudem garantiert der Kanton die Verbindlichkeiten der Bank (Staatsgarantie) gemäss Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Uri. Laut Zweckartikel dient die Bank der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, indem sie als Universalbank hauptsächlich im Finanzbereich tätig ist und dadurch für den Kanton eine Einnahmequelle bildet. Die Bank berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlichen Hand (Art. 2 UKBG).

Der Kanton Uri hat verschiedene Interessen an der Kantonalbank:

- Er ist an einer sicheren und soliden Bank interessiert, da er für deren Verbindlichkeiten haftet.
- Er hat Interesse daran, dass die UKB ihr Geschäft erfolgreich betreibt, da die Gewinnausschüttung für den Kanton eine wesentliche Einnahmequelle darstellt.
- Die UKB soll durch ihre Geschäftstätigkeit als grösste Bank im Kanton im Dienste der Urner Wirtschaft und Urner Bevölkerung stehen.
- Der Kanton als Eigentümer, Garant und Dienstleistungsbezüger ist darauf angewiesen, dass die Bank ihr Jahresergebnis korrekt ermittelt und aussagekräftig darstellt und jederzeit Gesetze und Verordnungen einhält. Dazu stellt die UKB der Regierung bzw. der zuständigen Sachdirektion verschiedene Berichte zur Verfügung und gibt darüber Auskunft.

Der Regierungsrat übt nach Artikel 25 Absatz 1 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus, während der Landrat die Oberaufsicht innehat. Der Regierungsrat hat die allgemeine Geschäftspolitik der UKB zu prüfen, dem Landrat Bericht zu erstatten und ihm die notwendigen Anträge zu stellen.

Zu den Aufgaben des Regierungsrats nach Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank gehören unter anderem:

- Antragstellung an den Landrat zur Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und der Gewinnverwendung, zur Entlastung des Bankrats und zur Wahl der ordentlichen Revisionsstelle.
- Einsichtnahme in den Bericht der Prüfgesellschaften.
- Prüfung, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht sowie Überprüfung der Einhaltung der Eigentümerstrategie.

Am 5. März 2024 fand eine Besprechung zwischen dem Bankratspräsidenten, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, dem Leiter Geschäftseinheit Unternehmenssteuerung und der Finanzdirektion statt. Vorgängig erhielt die Finanzdirektion den Geschäftsbericht 2023, den umfassenden Bericht der Revisionsstelle 2023 und den Eigentümerstrategiebericht zum Geschäftsjahr 2023 zur Prüfung. Offene Punkte und Fragen konnten anlässlich der Besprechung geklärt werden.

Der Bankrat hat für das Geschäftsjahr 2023 den Bericht zur Eigentümerstrategie zuhanden des Regierungsrats erarbeitet, und der Regierungsrat hat den Bericht am 2. April 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Kommentar zur Vermögens- und Finanzlage sowie zur Ertragslage

1. Bilanz

Die UKB weist für das Geschäftsjahr 2023 das beste Ergebnis ihrer Geschichte aus. Das Wachstum der Kundenausleihungen lag im Berichtsjahr bei 57,1 Mio. Franken oder 1,9 Prozent. Während die Hypothekarforderungen um 32,3 Mio. Franken oder 1,2 Prozent stiegen, nahmen die Forderungen gegenüber Kunden um 24,8 Mio. Franken oder 6,9 Prozent zu. Daneben hat sich die Bilanzsumme um 102,1 Mio. Franken oder 2,8 Prozent auf 3'544,0 Mio. Franken reduziert. Auf der Aktivseite sind die flüssigen Mittel stichtagsbezogen reduziert worden. Die Freigrenze der SNB-Guthaben wurde per 1. Dezember 2023 deutlich reduziert. Auf der Aktivseite sind die Kundenausleihungen um 57,1 Mio. Franken (Vorjahr: 57,4 Mio. Franken) angestiegen. Als Refinanzierungsquelle werden hauptsächlich die Kundengelder genutzt. Diese sind im Berichtsjahr um 59,5 Mio. Franken oder 2,8 Prozent zurückgegangen. Innerhalb der Kundengelder ist es zu Umschichtungen in Festgelder und Kassenobligationen gekommen. Als weitere Refinanzierungsmöglichkeit werden insbesondere die Pfandbriefdarlehen (Zunahme 7,0 Mio. Franken) genutzt.

Der Kanton garantiert die Verpflichtungen der Bank (Staatsgarantie) in der Höhe von 3'193 Mio. Franken (Vorjahr: 3'311 Mio. Franken). Diese Eventualverpflichtung ist im Anhang zur Kantonsrechnung in Ziffer 6.3.19 «Gewährleistungsspiegel» ausgewiesen.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) erstellt.

Die Bilanzsumme ist um 102,1 Mio. Franken oder 2,8 Prozent auf 3'544,0 Mio. Franken gesunken. Auf

der Aktivseite sind die Kundenausleihungen um 57,1 Mio. Franken angestiegen. Als Refinanzierungsquelle werden hauptsächlich die Kundengelder genutzt. Diese sind im Berichtsjahr um 59,5 Mio. Franken oder 2,8 Prozent zurückgegangen. Innerhalb der Kundengelder ist es zu Umschichtungen in Festgelder und Kassenobligationen gekommen. Als weitere Refinanzierungsmöglichkeit werden insbesondere die Pfandbriefdarlehen (Zunahme um 7,0 Mio. Franken) genutzt.

2. Eigenkapital/Eigenkapitalquote/Eigenmittelvorschriften

Das Eigenkapital der UKB betrug per Ende 2023 nach Abzug der Gewinnablieferung an den Kanton rund 351 Mio. Franken, dies entspricht einer Zunahme von rund 15 Mio. Franken.

Die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven (Kernkapitalquote) betragen 19,6 Prozent (Vorjahr: 19,4 Prozent). Gemäss Kategorisierung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) müsste die UKB eine Kernkapitalquote von 12,4 Prozent vorweisen (inklusive antizyklischem Kapitalpuffer). Die Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) nach Gewinnverwendung betragen 9,7 Prozent (Vorjahr 9,0 Prozent). Im Branchenvergleich ist die Eigenkapitalquote nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Eine gute Eigenkapitalausstattung ist in mehrerlei Hinsicht wichtig:

- sie minimiert das Risiko für den Kanton;
- sie ermöglicht es der Bank, im Kerngeschäft weiter zu wachsen, und
- sie ist relevant bezüglich weiterer regulatorischer Verschärfungen.

3. Erfolgsrechnung

Im Geschäftsjahr 2023 stieg der Reingewinn der UKB um 30,6 Prozent und beträgt 22,4 Mio. Franken (Vorjahr: 17,1 Mio. Franken). Die Eigenkapitalrendite erreicht einen Wert von 6,7 Prozent (Vorjahr: 5,3 Prozent).

Das Kerngeschäft der UKB ist das Zinsengeschäft. Der Brutto-Erfolg stieg gegenüber dem Vorjahr um 21,1 Prozent. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft stieg um 21,2 Prozent. Der Brutto-Erfolg Zinsengeschäft ist mit einem Anteil von 79,9 Prozent des Geschäftsertrags das Kerngeschäft der Bank.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft reduzierte sich insgesamt um 7,2 Prozent auf 7,6 Mio. Franken (Vorjahr: 8,2 Mio. Franken). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft rückläufig war. Die Finanzmärkte haben sich im Jahr 2023 wieder positiv entwickelt. Es sind aber nach wie vor grosse Unsicherheiten vorhanden. Der Kommissionsertrag Kreditgeschäft, Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft sowie der Kommissionsaufwand haben sich positiv entwickelt. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist die zweitwichtigste Geschäftssparte der Urner Kantonalbank.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft hat auf 1,3 Mio. Franken (Vorjahr 1,6 Mio. Franken) abgenommen.

Der Geschäftsaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent. Der Personalaufwand (+ 3,2 Prozent) sowie der Sachaufwand (+ 3,5 Prozent) nahmen zu.

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich im Jahr 2023 von 56,6 Prozent auf 50,7 Prozent.

4. Ausblick

Die UKB geht weiterhin davon aus, dass die Unsicherheiten, welche sich aus den geopolitischen Spannungen, den Auswirkungen der erhöhten Inflation und dem miteinhergehenden veränderten Ausblick auf das wirtschaftliche Umfeld ergeben, ihr auch im Jahr 2024 viel abverlangen wird. Jedoch wird eine weitere Stabilisierung auf den Finanzmärkten erwartet und insgesamt wird mit einem Rückgang der Inflation gerechnet.

Bei der Umsetzung der Ziele aus der Strategie 2022 bis 2025 strebt die Urner Kantonalbank an, die Eckpfeiler der Strategie, namentlich die Optimierung des Kundenerlebnisses, die digitale Transformation der Bank sowie das Wachstum der Bank, weiter voranzutreiben.

5. Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der UKB wurde nach den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220), des eidgenössischen Bankengesetzes (BankG; SR 952.0), des kantonalen Bankengesetzes inklusive dazugehöriger Verordnung sowie nach den Vorgaben «Rechnungslegung Banken» des FINMA-Rundschreibens 2020/1 erstellt. Die Jahresrechnung wurde nach dem Prinzip «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UKB. Dies bestätigt auch die ordentliche Revisionsstelle.

6. Risiken

Zu den wichtigsten Risiken für die UKB gehören: Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiken: Der Anteil der Ausleihungen mit erhöhtem Risiko (Ratingklasse 9 oder schlechter) liegt mit 1,4 Prozent im ähnlichen Bereich wie im Vorjahr (Vorjahr: 1,3 Prozent).

Marktrisiken: Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat die Leitzinsen im Jahr 2023 von 1,00 Prozent auf 1,75 Prozent in zwei Schritten erhöht. In diesem Umfeld galt es, die Risiken neu einzuschätzen, das Produktangebot für die Kunden neu auszurichten sowie deren Verhalten zu antizipieren. Die Urner Kantonalbank hat im Berichtsjahr die Limite für die Eigenkapitalsensitivität unverändert bei 5,5 Jahren belassen.

Operationelle Risiken: Für operationelle Risiken bestand Ende 2023 eine Rückstellung von 4,0 Mio. Franken. Im Berichtsjahr wurden dieser Rückstellung zweckkonform 201'000 Franken belastet (Vorjahr: 41'000 Franken). Gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wird die Rückstellung jährlich mit 0,2 Mio. Franken bis auf maximal 4,0 Mio. Franken geäufnet.

Liquiditätsrisiko: Die Zahlungsbereitschaft wird mittels verschiedener Kennzahlen laufend überwacht und gesteuert. Die UKB erfüllte die Vorgaben der gesetzlichen Risikokennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Bei einer Mindestanforderung von 100 Prozent lag die LCR der UKB im Durchschnitt bei 150 Prozent (Vorjahr: 150 Prozent).

7. Zusammenfassende Erkenntnisse aus dem umfassenden Bericht der Revisionsstelle

Die aufsichtsrechtliche Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Im Bericht an den Bankrat und den Regierungsrat sind keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen enthalten.

Im umfassenden Bericht sind die wichtigsten Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem sowie zu Durchführung und Ergebnis der Revision enthalten.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der FINMA erstellt. Sie wurde nach «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der UKB. Es wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Es bestehen keine Unsicherheiten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UKB wurde in die Prüfungshandlungen einbezogen. Es wird ein positives Prüfungsurteil zur IKS-Existenz abgegeben. Bezüglich festgestellter Kontrollschwächen bestehen keine materiellen Auswirkungen auf die finanzielle Berichterstattung.

In der Berichtsperiode sind keine aussergewöhnlichen oder wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen zu verzeichnen.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass keine Verstösse gegen Gesetze oder Geschäftsreglemente festgestellt wurden, welche die Rechnungsprüfung betreffen, und dass der Gewinnverwendungsvorschlag gesetzeskonform ist. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

III. Berichterstattung zu weiteren Punkten

1. Bericht zur Einhaltung der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR)

Nach Artikel 21a Absatz 4 der Verordnung über die Urner Kantonalbank sorgt der Bankrat für die Umsetzung der Eigentümerstrategie, erstattet dem Regierungsrat Bericht über deren Einhaltung und stellt ihm die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat den Bericht am 26. März 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen. Aus ihm geht hervor, dass die Urner Kantonalbank die Ziele, die sich aus der ESR ergeben, erreicht hat.

2. Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bankrat schlägt in Absprache mit dem Regierungsrat vor, den Jahresgewinn 2023 wie folgt zu

verwenden (Zahlen in TFr.):

Gewinn 2023	22'375
Gewinnvortrag Vorjahr	+ 3
Bilanzgewinn	22'377
Gewinnablieferung an Kanton	./ 8'500
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	./ 700
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	./ 13'170
Gewinnvortrag	7

3. Wahl der ordentlichen Revisionsstelle

Als ordentliche Revisionsstelle wurde im Juni 2022 die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, für zwei Jahre (Geschäftsjahre 2022 und 2023) gewählt. Demnach steht jetzt die Wahl der ordentlichen Revisionsstelle für die nächsten zwei Jahre (Geschäftsjahre 2024 und 2025) an. Vorgeschlagen wird die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern.

IV. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023 der UKB werden genehmigt.
2. Der Antrag des Bankrats für die Verwendung des Bilanzgewinns wird gutgeheissen.
3. Dem Bankrat wird Entlastung erteilt.
4. Als ordentliche Revisionsstelle für die nächsten zwei Jahre (Geschäftsjahre 2024 und 2025) wird die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, gewählt.

Beilage

- Geschäftsbericht 2023 der Urner Kantonalbank